

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Baulasteintragung;**

### **Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Unterzeichnung einer Abstandsflächenbaulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. 44, Nr.12/10 und 13**

Bereits in der letzten Ratssitzung vom 12.09.2022 wurde die „Erweiterung einer bestehenden Hallenanlage durch einen schrittweisen Erweiterungsbau“, Industriestraße 7, Fl. 44, Nr. 10/1, 12/8, 12/19, 13, 87/4 und 87/5 behandelt. Hier wurde einer Unterschreitung der notwendigen Abstandsflächen gegenüber den beiden gemeindeeigenen Grundstücken Fl. 44, Nr. 12/10 und 13 zugestimmt. Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, muss auf den beiden vorgenannten Grundstücken eine Abstandsflächenbaulast zugunsten des Bauherren eingetragen werden.

Der entsprechende Antrag zur Sicherung einer öffentlichen Baulast ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach bereits in Bearbeitung.

Zum Abschluss der Baulasteintragung wird der Ortsgemeinde in Kürze eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung einer öffentlichen Baulast zugesandt. Durch deren Unterzeichnung wird einer Belastung der beiden Grundstücke zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die notwendigen Unterzeichnungen zur Eintragung der Abstandsflächenbaulasten Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Monzingen zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen